

Betreff: Re: Einwilligungserklärung zur Herausgabe Ihrer Tätigkeitsdarstellung

Von: [REDACTED]@bfe.bund.de>

Datum: 14.12.2020, 14:21

An: [REDACTED]@bfe.bund.de>

Hallo [REDACTED],

vielen Dank für die ausführlichen Hinweise. Einer Herausgabe der Tätigkeitsdarstellung stimme ich **nicht** zu.

Viele Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Am 14.12.2020 um 12:16 schrieb [REDACTED]:

Sehr geehrt [REDACTED],

Sie sind Mitarbeiter*in der Geschäftsstelle des BASE.

Im Rahmen eines Antrages nach Informationsfreiheitsgesetz wurde die Einsicht in die Tätigkeitsdarstellungen der Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle des BASE beantragt. Diese Tätigkeitsdarstellungen sind Teil Ihrer Personalakte und unterliegen dem Personalaktengeheimnis, da diese u.a. personenbezogene Daten der jeweiligen Mitarbeiter*innen enthalten. Da der Antrag über die Plattform frag-den-staat erfolgte, würde Ihre Tätigkeitsdarstellung - im Falle einer Einwilligung Ihrerseits - wahrscheinlich ebenfalls dort veröffentlicht.

Gemäß § 5 Abs. 2 IFG hat der Gesetzgeber eine abschließende Abwägung dahingehend vorgenommen, dass im Ergebnis kein Anspruch des/der Bürger*in auf die Herausgabe bzw. Einsicht in derartige Dokumente besteht. Auch Schwärzungen können im vorliegenden Fall nichts daran ändern, da der Personenbezug leicht wiederherstellbar wäre, mithin Ihre grundrechtlich geschützte Rechtsposition auf informationelle Selbstbestimmung betroffen ist.

Aus diesem Grund ist das vorliegende Beteiligungsverfahren durchzuführen, in dem wir Sie bitte, über die Herausgabe Ihrer Tätigkeitsbeschreibung zu entscheiden. Denn die Herausgabe Ihrer Tätigkeitsdarstellung ist nur im Falle Ihrer Einwilligung möglich.

Bitte teilen Sie mir **bis zum 06.01.2020 Dientsschluss** mit, ob Sie in die Herausgabe Ihrer Tätigkeitsdarstellung unter Schwärzung Ihres Namens einwilligen.

Ich weise Sie darauf hin, dass Ihre Einwilligung freiwillig erfolgt. Sie können diese ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass Ihnen hierdurch dienstliche Nachteile entstehen. Wenn Sie Ihre Einwilligung nicht bis zum 06.01.2020 erteilen, wird eine Herausgabe Ihrer Tätigkeitsdarstellung nicht erfolgen.

--
Mit freundlichen Grüßen

i.A.

[REDACTED]
Referat Z 2 – Justizariat, Personalmanagement
Referentin

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
11513 Berlin

Besucheradresse – Dienstsitz Berlin:
Wegelystraße 8
10623 Berlin

Telefon: +49 (0)30 184321-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@bfe.bund.de
Internet: www.base.bund.de

Hinweis: Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter www.base.bund.de/datenschutz